

# Für Gewinnspiel-Opfer Tausende Euro erstritten

Rechtsanwalt Beneder klopft Unternehmen auf die Finger, die Kunden mit unseriösen Gewinnversprechen hinter das Licht führen wollen. Eine Reihe von Urteilen zwingt sie zur Auszahlung.

**60.000** Euro klagte Rechtsanwalt Beneder gegen ein international tätiges Gewinnspiel-Unternehmen ein. Dieses Geld kam zur Auszahlung. In einem weiteren Fall wurden 90.000 Euro zugesprochen. Dieses Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

**Immer mehr Urteile weisen unseriöse Firmen in die Schranken, die Kunden mit Gewinnzusagen anlocken wollen**

FOTOLIA

**U**nternehmen, die Kunden mit Gewinnzusagen anlocken wollen, weht zunehmend ein schärferer Wind entgegen. Der Wiener Rechtsanwalt Gerold Beneder gehört zu den erfolgreichsten seiner Zunft, die zwielichtige Firmen diesbezüglich in die Schranken weisen.

Kürzlich klagte er für einen Konsumenten sechs Gewinnzusagen im Wert von 67.300 Euro ein. „Im bahnbrechenden Urteil des Landesgerichts Wiener Neustadt vom 8. März wurde sämtlichen Klagen und Ansprüchen stattgegeben. Wenn man aus dem Urteil Kapital, Zinsen und Kosten addiert, ergibt sich ein Betrag jenseits der 90.000 Euro“, so Beneder, der anfügt: „Dieses Urteil mit dem – so weit überblickbar – höchsten Gewinnauszahlungsbetrag der letzten Jahre sollte eine deutliche Warnung an Unternehmen sein, diese Unsitte der Gewinnzusagen in Zukunft zu unterlassen!“

Die österreichischen Verbraucher wüssten sich immer besser zu wehren, so der Rechtsanwalt. Das konkrete Urteil, das sich ge-



**Rechtsanwalt Gerold Beneder kämpft für die Konsumenten** PRIVAT

gen „die schlanke Silhouette Versand“ richtet, ist zwar noch nicht rechtskräftig, dennoch ist Beneder überzeugt davon, dass Konsumenten, die sich wehren, auch zu den zugesprochenen Summen kommen können.

## Dreimal verurteilt

In einem ähnlichen Fall in Vorarlberg ist ihm kürzlich der Beweis dafür gelungen. Die Gartenversand GmbH in Lustenau versendet zur Ankurbelung des Umsatzes Gewinnzusagen. „Mittlerweile wurde die Gesellschaft dreimal zur Auszahlung von 50.000 Euro samt Zinsen und Kosten verurteilt. Zuletzt am 9. April. Einmal

kam es zu einer Vollzahlung von rund 60.000 Euro“, so Beneder. Der Rechtsanwalt widerspricht deshalb der Auffassung, dass die Einbringlichmachung solcher Ansprüche aussichtslos sei. „Rund ein Drittel war in den letzten 10 Jahren einbringlich; ich klage nur, wenn ich sehe, dass Substanz da ist“, lässt sich Beneder in die Karten blicken. Im konkreten Fall in Vorarlberg gehöre das verurteilte Unternehmen zu einem internationalen Firmenkonzern mit Stammsitz in den Niederlanden, das einen Bilanzgewinn von knapp 200.000 Euro ausweise. „Es bestehen somit auch weiterhin gute Chancen der Einbringlichkeit“, ist Rechtsanwalt Beneder überzeugt.

Konsumentenschützer weisen darauf hin, dass Klagen gegen Gewinnspielfirmen ein hohes finanzielles Risiko bedeuten. Sie sollten nur angestrengt werden, wenn eine entsprechende Rechtsschutzversicherung besteht. Die Übernahme der zu erwartenden Prozesskosten sollte man sich vorher unbedingt schriftlich zusichern lassen.